

Strandbad Hemmingen

Öffnungszeiten im Strandbad Hemmingen - Badesaison 2023

Saisonbeginn	Samstag, 27. Mai
Saisonende	Sonntag, 03. September
Mo - Fr	13 - 20 Uhr
Sa - So / Feiertags	10 - 20 Uhr
In den Sommerferien* täglich	10 - 20 Uhr
letzter Einlass	19:30 Uhr

Bis 20 Uhr muss das Schwimmbad verlassen sein.

* Sommerferien: Donnerstag, 6. Juli 2023 bis Mittwoch, 16. August 2023

Bei schlechtem Wetter Änderungen vorbehalten!

Wettertelefon 05101 / 3454

Eintrittspreise im Strandbad Hemmingen - Badesaison 2023

	Normal	Ermäßigt*
Einfacher Eintritt	3,00 €	2,40 €
Kinder und Jugendliche (ab 4 bis 17 Jahre)	1,50 €	1,20 €
<hr/>		
Spätschwimmen ab 18.30 Uhr	2,40 €	2,00 €
Kinder und Jugendliche (ab 4 bis 17 Jahre)	1,20 €	1,00 €
<hr/>		
10er Karte Strandbad Hemmingen	27,00 €	21,00 €
Kinder und Jugendliche (ab 4 bis 17 Jahre)	13,50 €	10,50 €
<hr/>		
10er Karte Freibad Arnum und Strandbad Hemmingen	37,00 €	30,00 €
Kinder und Jugendliche (ab 4 bis 17 Jahre)	18,50 €	15,00 €
<hr/>		
20er Karte Strandbad Hemmingen	48,00 €	39,00 €
Kinder und Jugendliche (ab 4 bis 17 Jahre)	24,00 €	19,50 €
<hr/>		
20er Karte Freibad Arnum und Strandbad Hemmingen	63,00 €	52,00 €
Kinder und Jugendliche (ab 4 bis 17 Jahre)	31,50 €	26,00 €
<hr/>		
40er Karte Freibad Arnum und Strandbad Hemmingen	95,00 €	75,00 €
Kinder und Jugendliche (ab 4 bis 17 Jahre)	47,50 €	37,50 €
<hr/>		

* **Ermäßigungs-Tarife**

Ermäßigungs-Tarife können nachfolgend aufgeführte Personen nach Vorlage entsprechender Ausweise/Unterlagen in Anspruch nehmen:

- Personen in der Ausbildung
- Studenten aller Universitäten, Hoch-und Fachhochschulen
- Personen in der berufsvorbereitenden Ausbildung bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres
- Personen, die Sozialleistungen erhalten
 - a. Inhaber/innen des Hemmingen-Aktiv-Passes
 - b. Empfänger/innen von laufenden Leistungen nach dem SGB XII
 - c. Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II
 - d. Empfänger/innen von Grundleistungen oder Leistungen in besonderen Fällen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - e. Empfänger/innen von ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe zur Pflege im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Menschen mit Behinderungen ab 50% Behinderungsgrad
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit dem Merkmal B im Ausweis haben freien Eintritt

Für Berechtigte unter d. werden nach Vorlage entsprechender Belege in den Bädern Berechtigungsbescheinigungen mit einer Gültigkeit von 6 Monaten ausgestellt. Danach ist eine erneute Berechtigungsbescheinigung zu beantragen.

Ermäßigungsberechtigungen sind bei jedem Besuch unaufgefordert vorzulegen.